

AZ: FDe 03/53 – Hr. Brümmer/Hr. Sütel

**Drucksache Nr.: 0752/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	27.01.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	03.02.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.02.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Sicherung der ambulanten ärztlichen  
Grundversorgung in Neumünster  
- Ergebnisse Machbarkeitsstudie  
- Ausschreibung Projektskizze für ein  
Medizinisches Versorgungszentrum  
und mögliche Alternativen**

**A n t r a g :**

Der Ausschreibung einer Projektskizze zur Konkretisierung der Voraussetzungen, Anforderungen und realisierbaren Modelle eines Medizinischen Versorgungszentrums und möglicher Alternativen zur Sicherung der ambulanten ärztlichen Grundversorgung in Neumünster wird zugestimmt

**ISEK:**

- Gute Medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Mehraufwendungen von bis zu 50.000 €, die aus übertragenen, 2020 nicht verbrauchten Mitteln des Produkts 41101 Krankenhauswesen gedeckt werden. Ein erforderlicher Üpl-Antrag zur Transferierung der übertragenen Hh-Mittel zwischen den Produktbereichen „41101: Krankenhauswesen“ und „41401: Maßnahmen der Gesundheitspflege“ erfolgt zu gegebener Zeit.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## Begründung:

Laut einer aktuellen Machbarkeitsstudie ist aufgrund einer fehlenden Nachbesetzung der Hausarztsitze sowie der Altersstruktur und Belastung der Ärztinnen und Ärzte die ausreichende ambulante ärztliche Grundversorgung in Neumünster gefährdet. Mit der Einrichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. In einer Projektskizze sollen die Voraussetzungen, Anforderungen und realisierbaren Modelle eines MVZ in Neumünster konkretisiert werden. Es soll dabei auch auf mögliche Alternativen zu einem MVZ eingegangen werden. Hierfür braucht es die entsprechende Expertise und Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung von MVZ und anderen Ansätzen zur Sicherung der medizinischen Versorgung. Daher soll die Leistung ausgeschrieben werden.

### **Gefährdete ambulante ärztliche Grundversorgung**

Im Auftrag des Medizinischen Praxisnetzes Neumünster (MPN) und unter Kostenbeteiligung der Stadt Neumünster hat die Ärztegenossenschaft Nord eG (äg Nord) im August 2020 eine Machbarkeitsstudie zur Sicherung der ambulanten ärztlichen Grundversorgung in Neumünster vorgelegt. Diese Studie geht zunächst auf die Ist-Situation und zu erwartende Entwicklung der hausärztlichen Versorgungsstrukturen ein. In Neumünster und der näheren Umgebung gibt es insgesamt 52 hausärztlich praktizierende Ärztinnen und Ärzte, von denen 45 Mitglieder des MPN sind. Laut einer Mitgliederbefragung des MPN sind **über ein Viertel der Ärztinnen und Ärzte 60 Jahre und älter**. Aus Ärztlerunden und Telefoninterviews der äg Nord ging hervor, dass schon einige Ärztinnen und Ärzte – bisher erfolglos – auf der Suche nach einer Praxisnachfolge sind. Teilweise wurden bereits Hausarztpraxen ohne Nachfolge geschlossen. Zwar haben die Kassenärztliche Vereinigung (KV) den Auftrag, die hausärztliche Versorgung sicherzustellen. Ein zunehmender Ärztinnen- und Ärztemangel in ländlichen Regionen erzeugt aber im Zusammenspiel mit großen Zulassungsbezirken einen steigenden Handlungsdruck für Kommunen, die hausärztliche Versorgung vor Ort zu erhalten. Ohne Nachfolgeregelung besteht das **Risiko, dass in Neumünster frei gewordenen Hausarztsitze** mit ihrer Neuvergabe in andere Städte oder Gemeinden des von fast nach Rendsburg bis kurz vor Kaltenkirchen reichenden Zulassungsbezirks **verlagert werden**.

### **Attraktive Arbeitsbedingungen für junge Ärztinnen und Ärzte bieten**

Um diese Entwicklung aufzuhalten, müssen insbesondere junge Ärztinnen und Ärzte dazu motiviert werden, sich in Neumünster niederzulassen. Gerade am Übergang der Ausbildung und ersten Praxisjahre zur Niederlassung sind **zunehmend „angestellte“ Arbeitsverhältnisse nachgefragt**. Hierbei geht es häufig um die Minderung ökonomischer Risiken, die anfängliche Begleitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen bzw. den regelmäßigen kollegialen Austausch, den Wunsch nach administrativer Entlastung und eine größere Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung. Die **Vereinbarkeit von Familie, Beruf und eigenen Interessen** spielt für viele junge Ärztinnen und Ärzte eine wichtige Rolle. Für die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten ist außerdem eine vielfältige und leistungsfähige gesundheitliche Versorgungsstruktur im Umfeld wichtig, die Neumünster mit dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK), zahlreichen Facharztpraxen, Apotheken, Pflegeheimen, Physiotherapieeinrichtungen und vielem mehr bietet.

### **Das Medizinische Versorgungszentrum zur langfristigen Sicherung der Arztsitze**

Den Bedürfnissen gerade junger Ärztinnen und Ärzte nach geringeren Risiken, Begleitung, Entlastung und Flexibilität kommen **größere Kooperationsstrukturen** entgegen.

Die äg Nord empfiehlt ein Konzept mit mehreren zentral liegenden Standorten mit selbständigen und angestellten Ärztinnen und Ärzten. Hierdurch ließen sich auch Fixkosten senken und der Organisationsaufwand reduzieren. Laut der Machbarkeitsstudie können die in Neumünster vorhandenen Strukturen allerdings keine weiteren Ärztinnen und Ärzte mehr aufnehmen, weil die Praxen ihre räumlichen Kapazitäten ausgeschöpft haben. Zwar besteht auch die Möglichkeit, dass **Praxen** in größere Räumlichkeiten umziehen oder neue **Praxisgemeinschaften** gegründet werden, von der äg Nord wird dies jedoch **nicht als Zukunftslösung** für die Sicherung der ambulanten Versorgung angesehen. Die Ärztinnen und Ärzte würden hier als Selbständige nämlich weiter voll das wirtschaftliche Risiko tragen.

Als Alternativen zur Einzelpraxis und Praxisgemeinschaft beschreibt die äg Nord in ihrer Machbarkeitsstudie die **Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)** und das **Medizinische Versorgungszentrum (MVZ)** mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen. In einer BAG teilen sich mehrere Ärztinnen und Ärzte eine Praxis. Sie kann nur durch diese getragen werden, in der Regel in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Die BAG bietet Synergieeffekte, erlaubt Teamarbeit, flexible Arbeitsmodelle und die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten. Als Nachteile dieser Organisationsform führt die äg Nord aber insbesondere an, **dass die BAG keine Arztsitze** der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) **in Neumünster sichere**.

Ein MVZ kann u. a. durch eine Kommune, durch ein anerkanntes Praxisnetz oder ein Krankenhaus gegründet werden. Träger des MVZ ist eine juristische Person, z. B. eine GmbH oder Genossenschaft. **In einem MVZ können Vertragsarztsitze gebündelt werden**. Es wird durch eine angestellte bzw. eine Vertragsärztin/einen Vertragsarzt geleitet. Alle organisatorischen und administrativen Aufgaben werden durch die kaufmännische Geschäftsführung und/oder die Trägergesellschaft abgebildet. Ein MVZ macht **attraktive Arbeitsbedingungen** gerade auch für junge Ärztinnen und Ärzte möglich. Durch ein kommunales MVZ können **Kassenarztsitze an die Region gebunden** werden. Das wirtschaftliche Risiko wird durch die Gesellschafter getragen. Bei der Einrichtung entstehen diesen außerdem Investitionskosten für den (Um-)Bau von angemessenen Räumlichkeiten sowie die Anschaffung von Gebrauchsmaterialien und Ausstattung. Der bürokratische Aufwand ist bei der Gründung und Einrichtung eines MVZ hoch, es sind viele rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten.

### **Eine Projektskizze zur Konkretisierung des MVZ-Ansatzes**

Für die Verwaltung und das MPN geht aus der Machbarkeitsstudie der äg Nord hervor, dass **vor allem die Gründung eines MVZ eine langfristige Sicherung der ambulanten hausärztlichen Versorgung** in Neumünster verspricht. Andere Kommunen wie z. B. Büsum, Erfde und Silberstedt sind diesen Weg schon gegangen. In Neumünster erscheinen als Träger für ein MVZ die Kommune, das MPN und das FEK – gegebenenfalls auch in gemeinsamer Trägerschaft – denkbar. Welche Voraussetzungen für und Anforderungen an ein MVZ in Neumünster bestehen und in welchem Modell ein solches MVZ umgesetzt werden könnte, soll in einer Projektskizze weiter konkretisiert werden. In der Untersuchung sollen aber auch weniger aufwändige Alternativen zum MVZ erörtert werden.

Im Zentrum der **Projektskizze** sollen folgende Inhalte stehen:

- Angestrebte Kapazität des MVZ
- Räumliche Zielstruktur, Standortanforderungen
- Organisatorische Zielstruktur
- Rechtliche Zielstruktur, u. a. soll geprüft werden, inwiefern eine gemeinsame Trägerschaft von Kommune und Praxisnetz und Krankenhaus möglich wäre
- Bereitschaft ansässiger Ärztinnen und Ärzte zur Beteiligung am MVZ
- Weitere Umsetzungsschritte, kursorischer Zeitplan
- Mögliche Alternativen zu einem MVZ

Für die Projektskizze braucht es eine **umfassende Expertise und Erfahrung zur Planung und Umsetzung von MVZ**. Daher soll die Leistung ausgeschrieben werden. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer soll bei der Betrachtung der Voraussetzungen, Anforderungen und Modelle des MVZ **die Perspektiven der maßgeblichen Akteure** – insbesondere Verwaltung, MPN, Ärztinnen und Ärzte, FEK – **in Einzel- und Gruppeninterviews berücksichtigen**. Außerdem sollen die **Perspektive der KV** und deren mögliche Beteiligung an der Problemlösung in die Untersuchung einbezogen werden. Auf Grundlage der Projektskizze soll bewertet werden, ob und unter welchen Bedingungen die Gründung eines kommunalen MVZ in Neumünster realisierbar und erfolgversprechend ist. Die anschließende Grundsatzentscheidung zur Einrichtung und der Form des MVZ oder der Umsetzung einer Alternative könnte dann der Ausgangspunkt für eine betriebswirtschaftliche Betrachtung und einen Businessplan sein.

#### **V. Kosten/Finanzierung**

Es entstehen Mehraufwendungen von bis zu 50.000 €, die aus übertragenen, 2020 nicht verbrauchten Mitteln des Produkts 41101 Krankenhauswesen gedeckt werden. Ein erforderlicher Üpl-Antrag zur Transferierung der übertragenen Hh-Mittel zwischen den Produktbereichen „41101: Krankenhauswesen“ und „41401: Maßnahmen der Gesundheitspflege“ erfolgt zu gegebener Zeit.

2020 wurden nicht alle geplanten Mittel des Produkts 41101 Krankenhauswesen verbraucht, da sich die Umsetzung des Infrastruktur-Modernisierungsprogramms „IMPULS 2030“ des Landes Schleswig-Holstein verzögert hat. Dadurch ist der kommunale Anteil der Krankenhausfinanzierung zunächst weniger gestiegen als vom Land vorgesehen.

#### **VI. Qualitätssicherung/Monitoring**

1.	ISEK-Ziele	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gute Medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.</li></ul>
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schaffung einer Entscheidungsgrundlage dafür, ob, durch wen und in welcher Form ein kommunales MVZ in Neumünster gegründet werden soll.</li></ul>
3.	Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorliegen der Projektskizze gemäß der Leistungsausschreibung</li></ul>

Im Auftrag

---

(Dr. Olaf Taurus)  
Oberbürgermeister

---

(Carsten Hillgruber)  
Erster Stadtrat